

BIO|TOP

Aktualisierung des Biotopinventars Vorarlberg



Gemeinde Meiningen



**Im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Umweltschutz (IVe)**

**AVL Arge Vegetationsökologie und Landschaftsplanung
August 2008**

**Einführung: Univ. Prof. Mag. Dr. Georg Grabherr
Geländeerhebung: Mag. Andreas Beiser
Bericht: Mag. Markus Staudinger**

BIO|TOP

Inhalt

	Seite
Einführung	5
– Kurzer Rückblick und Ausblick	5
– Was ist ein Biotop?	6
– Wann gilt ein Biotop als BESONDERS SCHUTZWÜRDIG?	7
Gemeindebericht	9
– Geographie und Geologie	9
– Biotopausstattung	10
– Schutzstatus der Biotopflächen	12
– Verbindung zu angrenzenden Gemeinden	12
– Drei Kostbarkeiten der Gemeinde	13
Petzlern (Biotop 41301)	13
Lehmgrube Meiningen (Biotop 41305)	15
Oberau (Biotop 41306)	16
– Kurzdarstellung der weiteren Biotopflächen	17
Oberried (Biotop 41302)	18
Altenau (Biotop 41303)	19
Dorn (Biotop 41304)	20
– Gefährdungen	21
– Empfehlungen für Schutz und Erhalt	22
Was wurde bisher getan?	22
Was kann die Gemeinde tun für ...	22
Was kann der Einzelne tun für ...	24
Artenliste	26

BIO|TOP

Einführung

von Univ. Prof. Mag. Dr. Georg Grabherr

Kurzer Rückblick und Ausblick

Seit der Vorlage der Inventare besonders schutzwürdiger Biotope zwischen 1984 und 1989 sind rund 20 Jahre vergangen. Sie haben zweifellos ihre Spuren in Landschaft und Natur Vorarlbergs hinterlassen. Auch wenn das eine oder andere Naturjuwel dem enormen Zivilisationsdruck im Land weichen musste, unterm Strich ist die Bilanz äußerst positiv. Schutzgebiete sind entstanden wie das Schutzsystem der Streuwiesen in Rheintal und Walgau, das Naturschutzgebiet Mehrerauer Seeufer, die Kernzonen im Biosphärenpark Großwalsertal. Vor allem bewährten sich die Inventare bei Planung und angeschlossenen Behördenverfahren. Der Status der ausgewiesenen Biotope als informelle Vorbehaltsflächen führte zu angepassten Planungen und Rücksichtnahmen. Die verbreitete Angst mancher Grundbesitzer und Landwirte einer „schwarzen Enteignung“ erwies sich als grundlos. Mit der Neuauflage des Inventars und die fachlich exzellente Bearbeitung durch das Büro AVL soll der bewährte Weg weiter verfolgt werden. Die Aufgabenstellung an die Projektnehmer war:

- die Aktualisierung des Naturwertes der ausgewiesenen Biotope des Inventares 84-89
- eine dem Stand der Technik (VOGIS) entsprechende, flächenscharfe Aufnahme, wodurch sich zwangsläufig Änderungen im Vergleich zum alten Inventar ergeben können,
- eine fachliche Bewertung der Schutzwürdigkeit und Festlegung allfälliger Ergänzungen,
- die Bereitstellung einer Informationsbasis für die Gemeinden

Mit der Vorlage des neuen Biotopinventars verbinden nun Auftraggeber und Auftragnehmer den Wunsch, dass sich die Gemeinden aktiv für den Schutz und – wo notwendig – für die Pflege der ausgewiesenen besonders schutzwürdigen Biotope einsetzen bzw. diese bei Entwicklungsplänen und Aktivitäten berücksichtigen. Um dies in gewissem Sinne „schmackhaft“ zu machen, sind die drei „besten Biotope“ als NATURJUWELE vorangestellt, welche entweder im regionalen oder überregionalen Rahmen eine hervorragende Bedeutung für den Naturerhalt haben. Dies heißt nicht, dass die weiteren Biotope weniger wert wären. Es soll nur zeigen, worauf die Gemeinde besonders stolz sein kann.

BIO|TOP

Was ist ein Biotop?

Im Folgenden ist vom Erstinventar übernommen, was unter Biotop und Schutzwürdigkeit grundsätzlich zu verstehen ist. Für die Neuaufnahme galten die gleichen Definitionen und Kriterien. Geändert haben sich hingegen die technischen Hilfsmittel in geradezu dramatischer Form. In den 80-er Jahren gab es noch keine Computer gestützten Geographischen Informationssysteme (GIS) und keine hochauflösende Luftbilder etc. Wesentlich genauere Verortungen sind heute möglich bzw. zwingend. Dadurch macht es keinen Sinn, Flächen zwischen alt und neu genau zu vergleichen. Eine mitunter größere oder kleinere Biotopfläche ist meist durch die technische Entwicklung bedingt, seltener durch echten Verlust bzw. Nichtberücksichtigung im alten Inventar.

Unter BIOTOP wird in diesem Inventar der Standort einer in sich mehr oder weniger geschlossenen Lebensgemeinschaft aus Pflanzen und Tieren verstanden. Klassisches Beispiel für einen Biotop wäre etwa ein Weiher, es kann aber genauso ein Waldstück, eine Wiese etc. sein.

Häufig bilden einzelne Biotope in sich zusammenhängende Komplexe aus, wie etwa ein Quellmoor mit der Quelle als Einzelbiotop und den angrenzenden nassen „Quellsümpfen“. Dann wird von BIOTOPKOMPLEX gesprochen.

Besonders Großtiere haben Biotop übergreifende Reviere, oder ganze Landschaftsteile bilden einen geschlossenen und vielfältigen Lebensraum von besonderer Schutzwürdigkeit (z.B. Kanisfluh). In diesem Fall wird von einem GROSSRAUMBIOTOP gesprochen.

Grundsätzlich ist Biotop ein allgemeiner Begriff. Ein Biotop muss nicht von vorneherein besonders oder überhaupt schutzwürdig sein. Auch ein Garten ist z.B. ein Biotop mit Kultur- und Wildpflanzen und einer großen Zahl an Tieren - beliebte und unbeliebte - sei es im Boden oder an Pflanzen.

BIO|TOP

Wann gilt ein Biotop als **BESONDERS SCHUTZWÜRDIG**?

Den Rahmen für die Beurteilung besonderer Schutzwürdigkeit haben die einschlägigen Landesgesetze vorgegeben. Die Aufnahme eines Biotops ins Inventar heißt aber nicht, dass die Fläche dadurch „automatisch“ geschützt ist. Es handelt sich hingegen um informelle Vorbehaltsflächen, in andern Worten um „Hinweistafeln“ auf besonderen Wert und nicht um Stoptafeln.

Im Detail wurde nach folgenden Kriterien entschieden:

- **Natürlichkeitsgrad:** „Natürlich“ heißt, der Biotop bleibt auch ohne menschliche Pflege erhalten. „Ursprünglich“ heißt, der Biotop wurde bzw. hat sich nicht verändert. Vorarlberg ist ein altes Kulturland, und ursprüngliche Biotope, die uns ein Bild von der Vorarlberger Natur vor der Besiedlung oder zu Zeiten noch geringer Besiedlungsdichte geben, sind zumindest in den Talräumen fast vollständig verschwunden. Häufiger sind Ersatzbiotope mit Elementen dieser ursprünglichen Naturlandschaft.
- **Seltenheit:** Seltenheit kann durch Spezialisierung auf einen seltenen Lebensraum (z.B. Hochmoore) auch von Natur aus gegeben sein. Häufiger ist allerdings Seltenheit durch direkte menschliche Verfolgung bis zur Ausrottung bzw. durch Biotopvernichtung. Durch den Zivilisationsdruck selten gewordene Biotoptypen, seien es letzte Reste der ursprünglichen Naturlandschaft oder charakteristische naturnahe Biotope der alten Kulturlandschaft stellen den Großteil der im Inventar erfassten besonders schutzwürdigen Biotope dar.
- **Natürlichkeitspotential:** Ein Ort, der an sich noch kein schützenswertes Biotop darstellt, könnte sich auch zu einem solchen erst entwickeln (z.B. Baggerloch). Dieses Kriterium hat in diesem Inventar keine Anwendung gefunden.
- **Vielfalt:** Dieses Kriterium ist besonders populär und zehrt von der Meinung, dass Natur grundsätzlich vielfältig sei. Tatsächlich gibt es aber auch schutzwürdige Biotope mit ausgesprochen geringer Vielfalt. Das Kriterium Vielfalt wird vor allem bei naturnahen Kulturbiotopen (z.B. Bergmähder) verwendet.
- **Vorkommen geschützter Arten:** Ist ein Biotop besonders reich an geschützten Arten oder ein Schlüsselbiotop für das Überleben einer geschützten Art, muss er grundsätzlich als besonders schutzwürdig angesehen werden. Dieses Kriterium ist auch eines der am besten objektivierbaren.

BIO|TOP

- Vorkommen gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften: Mit den Roten Listen für Vorarlberg (GRABHERR und POLATSCHKEK 1986) war bereits für die erste Inventarisierung auch hier eine objektive Beurteilung möglich, besonders über das Vorkommen von gefährdeten Blütenpflanzen und Pflanzengesellschaften. Dieses Kriterium nimmt bei der Beurteilung der Schutzwürdigkeit eine zentrale Position ein. Im Zuge der Aktualisierung des Inventares konnte auf die Anhänge der Flora-Fauna-Habitats-Direktive der EU, die Rote Liste der gefährdeten Biotope Österreichs (Umweltbundesamt), und diverse Rote Listen von Arten für Vorarlberg (HUEMER 2001 Schmetterlinge, KILZER et al. 2002 Brutvögel, GLASER 2005 Ameisen, SPITZENBERGER 2006 Säugetiere) zurückgegriffen werden.
 - Ökologische Wohlfahrtswirkung: Eine solche ist z.B. gegeben bei einem Brutplatz für ausgesprochene Nützlinge. Sind viele naturnahe oder natürliche Biotope vorhanden, heißt dies immer auch hohe ökologische Wohlfahrtswirkung.
 - Landschaftspflegerische Bedeutung: Landschaftsprägende Naturelemente (z.B. Bergmähder) wurden ebenfalls besonders berücksichtigt. Hier deckt sich ein hoher Naturwert mit besonderer landschaftlicher Wirkung.
 - Landeskulturelle Bedeutung: Alte naturnahe Elemente der traditionellen Kulturlandschaft sind häufig nicht nur aufgrund der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten besonders schutzwürdig, sondern auch aus kulturhistorischen Gründen.
 - Wissenschaftliche Bedeutung: Die Wissenschaft hat grundsätzlich ein hohes Interesse an der Erhaltung natürlicher und auch kulturhistorisch bedeutsamer Naturbestände. In einzelnen Fällen kann der wissenschaftliche Aspekt auch im Vordergrund stehen.
-

BIO|TOP

Gemeindebericht

Gemeindefläche	536,87 ha
Großraumbiotop	0,0 ha
Kleinraumbiotop	77,66 ha
Gesamte Biotopfläche	77,66 ha

Geographie und Geologie

Das Gemeindegebiet von Meiningen erstreckt sich entlang der Schweizer Rhein-Grenze zwischen den Mündungsbereichen von Ill und Frutz. Im Osten führt die Grenze entlang von Feldwegen bis zum östlichen Rand des Siedlungsgebietes von Meiningen. Die Gemeindefläche liegt auf 420m Höhe großteils auf der Niederterrasse und den rezenten Aubereichen des Rhein. Im Süden reichen noch kleinere Anteile (die Oberau) in den Bereich des Ill-Schwemmkegels.

BIO|TOP

Biotopausstattung

Insgesamt wurden in der Gemeinde Meiningen 6 Biotopausstattungen ausgewiesen. Die Biotopausstattung der Gemeinde umfasst die Riedwiesen, künstliche Stillgewässer und Auwälder. Dabei entfallen auf der gesamten Biotopfläche der Gemeinde Meiningen

Auwälder / Uferbegleitgehölze	74,1%
Rieder und Streuwiesen	21,9%
Stillgewässer	4%

Vor allem durch die Streuwiesenbiotope besitzt die Gemeinde eine hohe Anzahl von seltenen und bedrohten Pflanzenarten, denen auch eine artenreiche und bedrohte Vogelfauna gegenübersteht.

Die Biotopausstattungen wurden im Rahmen des Vorarlberger Biotopinventars erstmals im Jahr 1986 im Teilinventar Rheintal-Feldkirch erhoben. Die aktuelle Erhebung der Flächen fand im Jahr 2005 statt.

BIO|TOP

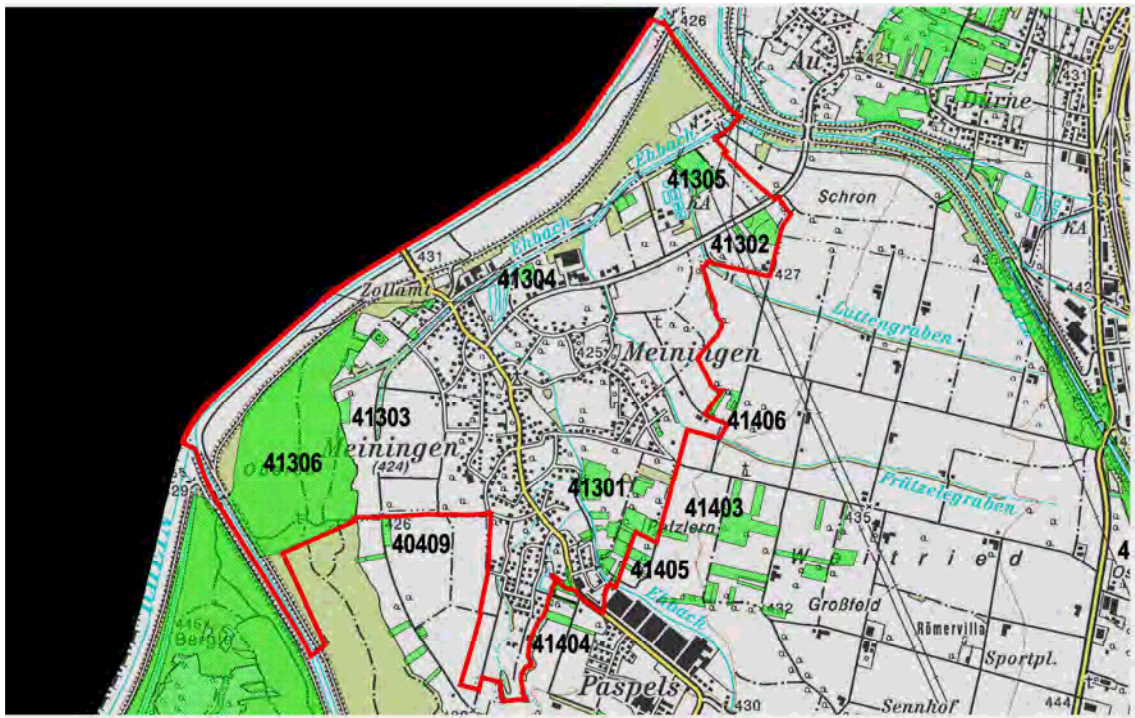


Abbildung 1: Lage der Biotopflächen in Meiningen. Grün: Biotopflächen.

Sämtliche Biotope - wie auch alle Schutzgebiete des Landes - finden Sie auf der Homepage des Landes Vorarlberg unter www.vorarlberg.at/atlas.

BIO|TOP

Schutzstatus der Biotopflächen

Die Biotopfläche unterliegt gänzlich oder in Teilen einem Schutz durch das Vorarlberger Naturschutzgesetz (GNL).

Biotopnummer	Paragraph	Spezieller Schutz
41301	§ 25 Abs. 2	Streuwiesenverordnung
41302	§ 25 Abs. 2	Streuwiesenverordnung
41303	§ 25 Abs. 2	Streuwiesenverordnung
41304	§ 25 Abs. 2	Streuwiesenverordnung
41305	§ 24 Abs. 1	
41306	§ 25 Abs. 1	

GNL § 25 Abs 1 Schutz von Auwäldern und Mooren: Geländeänderung, Entwässerung und andere den Lebensraum von Tieren und Pflanzen gefährdende Maßnahmen bedürfen einer Bewilligung.

GNL § 24 Abs 1 Uferschutz: Im Bereich von Seen und sonstigen stehenden Gewässern und eines daran anschließenden 50 m breiten Uferstreifens, jeweils gerechnet vom Beginn des Verlandungsbereiches, bedürfen Veränderungen, die im Hinblick auf die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftsentwicklung wesentliche Beeinträchtigungen darstellen können, einer Bewilligung.

Verordnung der Landesregierung über den „Streuwiesenbiotopverbund Rheintal-Walgau“ idgF

Verbindung zu angrenzenden Gemeinden

Direkte Biotop-Verbindungen in angrenzende Gemeinden bestehen von der Oberau (Biotop 41306) nach Süden zur Roten Au (Biotop 40408) auf der gegenüberliegenden Ill-Seite. Die Streuwiesen von Petzlern (Biotop 41301) setzen sich nach Osten in der Gemeinde Rankweil einerseits fort (Biotop 41405), gehen andererseits in den Streuwiesenkomplex von Großfeld-Brederis (Biotop 41403) über. Eine Teilfläche der Streuwiesen von Paspels-Ried (Rankweil, Biotopnummer 41404) reicht auf Meininger Gemeindegebiet.

BIO|TOP

Drei Kostbarkeiten der Gemeinde

Petzlern (Biotop 41301)

9,7 ha

Beschreibung:

Ausgedehnte, durch Einzelbäume und Feldgehölze strukturierte Riedwiesen vom Typ der Mitteleuropäischen und Hohen Pfeifengraswiese (Selino-Molinietum). Die Streuwiesen von Petzlern liegen mit Ausnahme einer Parzelle rechtsufrig des Ehbach-Kanals, an der Gemeindegrenze zwischen Meiningen und Rankweil. Der Großteil der Streuwiesen liegt auf Meininger Gebiet, zwei Parzellen in Rankweil (vgl. Biotop 41405). Im Osten schließen die Streuwiesen im Großfeld (Rankweil, Biotop 41403) an. Das Umfeld der Streuwiesen wird im Wesentlichen von landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen (Grünland, Maisäcker) gebildet. Die Bestände sind floristisch äußerst reichhaltig und beherbergen große Populationen stark gefährdeter Arten. Auch zoologisch ist das Gebiet von großer Bedeutung, genannt sei das Vorkommen des Wachtelkönigs (*Crex crex*).



Abbildung 2: An bestimmten Stellen vermittelt die Streuwiesenlandschaft von Petzlern noch einen Eindruck der ehemaligen Weite.

BIO|TOP

Besonderheiten der Pflanzen- und Tierwelt

- Vorkommen des Wachtelkönigs (*Crex crex*).
- Vorkommen der vom Aussterben bedrohten Arten Duftlauch (*Allium suaveolens*) und Sumpfgladiole (*Gladiolus palustris*) sowie der stark bedrohten Arten Wiesensilge (*Silaum silaus*), Deutscher Enzian (*Gentianella germanica*), Lungenenzian (*Gentiana pneumonanthe*), Hirschwurz (*Peucedanum cervaria*), Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*), Knötchen-Simse (*Juncus subnodulosus*), Kleines Knabenkraut (*Orchis morio*) und Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*) sowie der gefährdeten Arten Blaßrote Schafgarbe (*Achillea roseo-alba*), Kiel-Lauch (*Allium carinatum*), Knäuel-Glockenblume (*Campanula glomerata*), Saum-Segge (*Carex hostiana*), Filz-Segge (*Carex tomentosa*), Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*), Gelb-Labkraut (*Galium verum*), Großes Flohkraut (*Pulicaria dysenterica*), Asch-Weide (*Salix cinerea*), Braune Kopfbinse (*Schoenus ferrugineus*), Niedrige Schwarzwurz (*Scorzonera humilis*), Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*), Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*) und Spargelklee (*Lotus maritimus*).
- Brutvorkommen von typischen Riedvögeln wie Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Feldschwirl (*Locustella naevia*) oder Grauammer (*Miliaria calandra*).

Beschreibung:

Ehemaliges Abbaugelände, heute ausgedehnte Flachgewässer mit flächigen Schilfröhrichten und Gehölzumschattung. Wichtiger Lebensraum für bedrohte Amphibien- und Vogelarten. Die ehemalige Lehmasbeutungsstelle schließt unmittelbar nördlich an die ARA Meiningen an und ist von dieser durch den Luttengraben getrennt. Die Nordabgrenzung erfolgt durch den Ehbach-Kanal. Als regional bedeutsamer Amphibien- und Vogellebensraum sollten die Lehmhöhlen unbedingt erhalten werden. Die Ausweisung als geschützter Landschaftsteil wäre angebracht.



Abbildung 3: Bei den Meiningener Lehmhöhlen handelt es sich um einen bedeutsamen Feuchtlebensraum (Amphibien, Wasservogel etc).

Besonderheiten der Pflanzen- und Tierwelt

- Brutvorkommen der vom Aussterben bedrohten Zwergdommel (*Ixobrychis minutus*).
- regional bedeutsamer Amphibienlaichplatz, in dem folgende Arten bereits nachgewiesen wurden: Berg-, Kamm- und Teichmolch (*Triturus alpestris*, *T. cristatus*, *T. vulgaris*), Erdkröte (*Bufo bufo*), Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Grasfrosch (*Rana temporaria*), Laubfrosch (*Hyla arborea*) und Teichfrosch (*Rana esculenta/lessonae*). In den letzten Jahren dürfte überdies der Seefrosch (*Rana ridibunda*) zugewandert sein.
- Brutvorkommen von Blässhuhn (*Fulica atra*), Stockente (*Anas platyrhynchos*), Teichhuhn (*Gallinula chloropus*) und Zwergtaucher (*Tachybaptus rufficollis*).

BIO|TOP

Oberau (Biotop 41306)

57,5 ha

Beschreibung:

Das Biotop umfasst die Auwälder der Oberau innerhalb der Hochwasserdämme von Ill und Rhein von der Altenau bis zur Grenze mit Feldkirch. Es handelt sich hierbei um den dem Rhein am nächsten gelegenen Teil der rechtsufrigen Bereiche der Roten Au. Die Oberau stellt eine artenreiche Hartholzau (Ulmo-Fraxinetum) dar, die sich in weiten Teilen durch ein weitestgehend natürliches Bestandesbild und ein reiches Altholzvorkommen auszeichnet. Daraus begründet sich auch ihre ausgesprochene Schutzwürdigkeit, zumal Bestände wie dieser in den ausgedehnten, forstlich allerdings stark überprägten Auwäldern entlang der Unteren Ill (Rote Au), nur mehr inselhaft zu finden sind.



Abbildung 4: In der Meininger Oberau finden sich sehr schöne Hartholz-Auwälder die sich in Teilen durch ein weitestgehend natürliches Bestandesbild und einen großen Reichtum an Alt- und Totholz auszeichnen.

Besonderheiten der Pflanzen- und Tierwelt

- Artenreiche Laubwaldbestände wie dieser beherbergen immer auch eine reiche Tierwelt. Im gegenständlichen Fall sind gerade auch die reichen Alt- und Totholzvorkommen höchst bedeutsam. So sind sie Lebensraum für eine Vielzahl hochspezialisierter Organismen (z.B. holzzersetzende Pilze, Wirbellosen und Insekten), aber auch wichtige Lebensraumrequisiten für Fledermäuse (Schlafplätze) oder Höhlenbrüter wie den Kleinspecht (*Dendrocopus minor*). Als typischer Brutvogel der Tieflandauen sei auch noch der in Vorarlberg gefährdete Pirol (*Oriolus oriolus*) genannt.
- Vorkommen der stark gefährdeten Feldulme (*Ulmus minor*) in den Auwäldern.

Kurzdarstellung der weiteren Biotopflächen

Oberried (Biotop 41302)

3,1 ha

Beschreibung:

Drei isoliert gelegene Riedteile mit teilweise sehr artenreichen Pfeifengraswiesen (Selino-Molinietum), die entsprechend der Standortsbedingungen lokal kleinräumig wechselnde Vegetationsverhältnisse zeigen. An stark vernässten Standorten leiten sie zu Kopfbinsenrasen (Schoenetum ferrugineae) über, in trockenen Bereichen zeigen sie dagegen Anklänge an Halbtrockenrasen (Mesobromion). Die durch kleine Fettwiesenstreifen getrennten Streueparzellen liegen direkt an der Landesstraße Meiningen- Koblach, südöstlich der ARA-Meiningen. Eine weitere kleine Streuwiesenparzelle ist in einiger Entfernung am östlichen Siedlungsrand von Meiningen südlich des Frützeli-Grabens zu finden. Bezüglich weiterer, auf Rankweiler Gebiet gelegener Streuwiesenbestände des Oberrieds siehe Biotop 41406.

Die nassen Streuwiesenflächen des Oberriedes besitzen Bedeutung als Brut- und Nahrungshabitate sowie als Trittsteinbiotop für Arten mit sehr speziellen und großflächigen Lebensraumansprüchen.



Abbildung 5: In Teilen stark vernässte Streuwiese mit Kopfbinsenriedern (*Schoenetum ferrugineae*); Nahrungsfläche für die stark gefährdete Bekassine (*Gallinago gallinago*).

BIO|TOP

Besonderheiten der Pflanzen- und Tierwelt

- Vorkommen der vom Aussterben bedrohten Arten Duftlauch (*Allium suaveolens*) und Sumpfsiegwurz (*Gladiolus palustris*), der stark gefährdeten Arten Hirschwurz (*Peucedanum cervaria*), Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*), Wiesensilge (*Silaum silaus*), Lungenenzian (*Gentiana pneumonanthe*) und Schwarze Kopfbirse (*Schoenus nigricans*) sowie der gefährdeten Arten Bläßrote Schafgarbe (*Achillea roseo-alba*), Kiel-Lauch (*Allium carinatum*), Knäuel-Glockenblume (*Campanula glomerata*), Saum-Segge (*Carex hostiana*), Filz-Segge (*Carex tomentosa*), Fleischfarbenes Fingerknabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*), Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*), Gelb-Labkraut (*Galium verum*), Braune Kopfbirse (*Schoenus ferrugineus*), Niedrige Schwarzwurz (*Scorzonera humilis*), Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*) und Spargelklee (*Lotus maritimus*).
- Vorkommen von Bekassinen (*Gallinago gallinago*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Grauammer (*Miliaria calandra*) und Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Feldschwirl (*Locustella naevia*) und Wachtel (*Coturnix coturnix*). Die unmittelbare Straßenlage scheint für die Vögel dabei keine Rolle zu spielen (abgesehen von möglichen Verlusten durch den Straßenverkehr).



Abbildung 6: Die stark gefährdete Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*), eine der schönsten Arten der Streuwiesen.

BIO|TOP

Altenau (Biotop 41303)

2,8 ha

Beschreibung:

Artenreiche Pfeifengraswiesen (Selino-Molinietum) mit guten Beständen einiger stark bedrohter Arten. Es handelt sich um sechs isolierte Streuwiesenflächen am westlichen Siedlungsrand von Meiningen. Die fünf Teilflächen nordwestlich des Gießenbachs bzw. Ehbachkanals grenzen teils direkt an das Siedlungsgebiet, ansonsten an landwirtschaftlich intensiv genutzte Parzellen und die Auwaldreste gegen den Rhein. Die im Süden des Gießenbachs gelegene Parzelle grenzt im Westen an die Auwaldbestände am Illspitz, ansonsten ist sie von intensivlandwirtschaftlichen Flächen umgeben. Abgesehen von ihrer Bedeutung für den Artenschutz sind die Streuwiesen als vernetzende Elemente zwischen Gewässern (Giessenbach, Ehbach und Rhein), Auwald und offenem Kulturland, sowie als Trittsteinbiotope besonders schützenswert.



Abbildung 7: Blick auf die größte verbliebene Streuwiesenfläche der Altenau.

Besonderheiten der Pflanzen- und Tierwelt

- Vorkommen der vom Aussterben bedrohten Arten Sumpfsiegwurz (*Gladiolus palustris*) und Duftlauch (*Allium suaveolens*), der stark gefährdeten Arten Einfache Wiesenraute (*Thalictrum simplex* ssp. *galioides*), Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*), Hirschwurz (*Peucedanum cervaria*) und Wiesensilge (*Silaum silaus*) sowie der gefährdeten Arten Blaßrote Schafgarbe (*Achillea roseo-alba*), Kiel-Lauch (*Allium carinatum*), Knäuel-Glockenblume (*Campanula glomerata*), Filz-Segge (*Carex tomentosa*), Gelb-Labkraut (*Galium verum*), Niedrige Schwarzwurz (*Scorzonera humilis*), Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*) und Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*)

Beschreibung:

Zwei Riedparzellen, mit teilweise sehr artenreichen Beständen der Hohen Pfeifengraswiese (*Selino-Molinetum caricetosum tomentosae*) und Mädesüßfluren. Vor allem die nordöstliche Fläche beherbergt stark bedrohte Arten. Die Parzellen liegen entlang des Ehbach-Kanals am östlichen Ortsrand von Meiningen. Die westlichen Riedteile liegen gegenwärtig inmitten des Siedlungs- bzw. Gewerbebeerweiterungsgebiets, grenzen teilweise aber noch an landwirtschaftliche Flächen. Die nordöstlichen Riedteile sind im Landwirtschaftsgebiet (Intensivgrünland, Maisäcker) westlich der ARA-Meiningen zu finden.



Abbildung 8: Der vom Aussterben bedrohte Duftlauch (*Allium suaveolens*), eine der charakteristischen Arten der Rheintaler Rieder.

Besonderheiten der Pflanzen- und Tierwelt

- Vorkommen der vom Aussterben bedrohten Arten Sumpfsiegwurz (*Gladiolus palustris*) und Duftlauch (*Allium suaveolens*), der stark gefährdeten Arten Hirschwurz (*Peucedanum cervaria*), Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*) und Einfache Wiesenraute (*Thalictrum simplex* ssp. *galioides*) sowie der gefährdeten Arten Blaßrote Schafgarbe (*Achillea roseo-alba*), Kiel-Lauch (*Allium carinatum*), Knäuel-Glockenblume (*Campanula glomerata*), Gelb-Labkraut (*Galium verum*), Hoher Steinklee (*Melilotus altissimus*), Braune Kopfbirse (*Schoenus ferrugineus*), Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*) und Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*).

BIO|TOP

Gefährdungen

Gefährdungen bestehen für die Biotope der Erhebungsfläche für folgende Biotoptypen

Stillgewässer

- Fischbesatz von Stillgewässern mit besonderer Bedeutung für die Amphibienpopulationen.
- Progressive Sukzession und Verbuschung (bzw. Verwaldung) in den ehemaligen Abbaubereichen, die mittel- bis langfristig zum Verlust geeigneter Lebensräume für Arten wie z.B. Gelbbauchunke und Laubfrosch führen.

Auwälder

- Intensive forstliche Nutzung und nachfolgende einseitige Förderung bzw. Aufforstung von Fichte (oder anderen standortsfremden Arten).
- Umwandlung der Bestände oder Teilen davon in Kurzumtriebswälder zur Biomassegewinnung.
- Intensivierung der Freizeitnutzung (Naherholungsgebiet) und damit verbundener höherer Störungsfrequenz, vor allem für Brutvögel.

Streuwiesen und Flachmoore

- Nährstoffeinträge aus den umliegenden landwirtschaftlich intensiv bewirtschafteten Flächen.
- Zunehmende Verschilfung von Streuwiesen infolge von Grundwasserabsenkung und allgemeiner Eutrophierung, die in weiterer Folge zu einer Verdrängung der seltenen oder gefährdeten, niedrigwüchsigen und lichtliebenden Arten der Streuwiesen führt.
- Eindringen und Ausbreitung der Späten Goldrute (*Solidago gigantea*) und des Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) infolge anthropogener Störungen und allgemeiner Eutrophierung.
- Umwandlung von Streuwiesenflächen in landwirtschaftliche Intensivflächen.
- Ausweitung des Betriebs- oder Siedlungsgebiet und damit einhergehende Überbauung von Streuwiesenparzellen.
- Aufforstungen von brachgefallenen Streuwiesenparzellen.

BIO|TOP

Empfehlungen für Schutz und Erhalt

Was wurde bisher getan?

- Durch die Erfassung der naturschutzfachlich wertvollen Streuwiesen im Streuwiesenbiotopverbund konnten Maßnahmen zum Schutz der Flächen vor Verbauung und Umwandlung in andere landwirtschaftliche Nutzungsformen ergriffen werden.

Was kann die Gemeinde tun für ...

Allgemein

- Die Bevölkerung über die Biotope informieren.

Fließgewässer und Uferbereiche

- Im Zuge von allfälligen Erweiterungen des Siedlungs- und Gewerbegebiets sollte auf Pufferzonen bzw. den Erhalt eines ausreichend breiten Gewässerkorridors Wert gelegt werden. Gegen das landwirtschaftlich intensiv genutzte Umland ist eine Pufferzone einzuhalten um die Nähr- und Schadstoffeinträge wirksam zu vermeiden und die Korridorfunktion zu erhalten. Die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Dünge- und Bauabstände sind einzuhalten.

Stillgewässer

- Erstellung eines Nutzungs-, Gestaltungs- und Pflegekonzepts für die ehemaligen Lehmbaugebiete. Für Gelbbauchunke und Laubfrosch kann die progressive natürliche Sukzession mittel- bis langfristig zum Verlust geeigneter Lebensräume führen. Gerade für diese Arten wäre ein zukünftiges Monitoring bezüglich der Populationsgrößen und Laichhabitate wünschenswert, um allfälligen negativen Entwicklungen durch geeignete Maßnahmen und Pflegeeingriffe rechtzeitig begegnen zu können.
- Bezüglich einer Aufwertung des Naturraums und speziell dem Erhalt der Amphibienpopulationen böte das Gelände weiteres Potential.

Streuwiesen und Flachmoore

- Die Aufrechterhaltung der Streuwiesennutzung. Diese sollte durch eine einmalige, möglichst spät im Jahr stattfindende Mahd stattfinden (bei Flächen im Streuwiesenbiotopverbund ist der Termin mit frühestens 1. September vorgegeben). Da viele der seltenen Pflanzenarten vergleichsweise spät blühen und fruchten und die Riedgebiete wichtige Brutplätze für seltene Vogelarten darstellen, sollte diese erst im Herbst (Oktober) stattfinden. Information der Grundbesitzer seitens der Gemeinde über die Bedeutung der Herbstmahd für die Flora und Fauna der Streuwiesen, sowie Aufwandsentschädigungen für die Biotoppflege sind als die wohl wichtigsten Steuerungsmöglichkeiten anzuführen.

BIO|TOP

- Organisiertes Vorgehen gegen Neophyten wie Spätblühende Goldrute in betroffenen Teilen der Biotopflächen.
- Berücksichtigung der Streuwiesen im Flächenwidmungsplan, um eine Verbauung zu unterbinden.
- Keine Genehmigungen, die zu einer Umwandlung von Streuwiesenrestflächen in Bauland führen.
- Zur Klärung der zukünftigen Entwicklung der Riedflächen der Gemeinde wäre aus naturschutzfachlicher Sicht die Erstellung und Umsetzung eines Nutzungs- und Pflegekonzepts höchst wünschenswert. An erster Stelle wären in Zusammenarbeit mit den Landwirten Maßnahmen zu setzen, die weitere Flächenverluste im Gebiet und eine flächendeckende und regelmäßige Nutzung des Rieds gewährleisten. Intensiv genutzte Parzellen die inmitten von Riedflächen liegen, sollten extensiviert werden, um weitere Nährstoffeinträge in die Riedflächen zu verringern. Angebote zu einem Flächentausch wären seitens der Gemeinde anzudenken. Im Umfeld von noch gut erhaltenen Riedbereichen sollte auch an die Einrichtung von Pufferzonen gedacht werden.
- Erstellung eines Grabenplanes, um alternierende Pflege und gleichbleibende Grabentiefe zu gewährleisten.

Auwälder

- Beratung und Anleitung der Waldbesitzer - in Zusammenarbeit mit den zuständigen Forstorganen - zu einer naturnahen Waldbewirtschaftung, die bei bachbegleitenden Gehölzen möglichst auf Einzelstammentnahme zu beschränken ist. Bei der Nutzung des Auwaldes sollte als langfristiges Entwicklungsziel die Bestandesumwandlung hin zu einem naturnahen Wald (edellaub- und eichenreiche Hartholzaue) gesehen werden.
- Erhalt von Alt- und Totholz.
- Bezüglich der zukünftigen Entwicklung des Waldgebiets wäre die Erstellung und Umsetzung eines Nutzungs- und Pflegekonzepts wünschenswert. Hierbei wären auch die Möglichkeiten zu prüfen, inwiefern eine Möglichkeit bestünde die alten Gießgänge wieder an die Ill anzuschließen (Wiedervernässung) bzw. sich das Gebiet als Retentionsraum eignen würde.
- Die Altbestände im nördlichen Teil der Oberau wären für die Umwidmung in eine Naturwaldzelle bzw. eines Naturwaldreservats außer Nutzung prädestiniert. Es handelt sich um die natürlichsten Auwälder an der unteren Ill.

BIO|TOP

Was kann der Einzelne tun für ...

Fließgewässer und Uferbereiche

- In den Bachabschnitten außerhalb der Waldungen sind die Düngeabstände gemäß Nitratrichtlinie und dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung einzuhalten.
- Keine Mistlagen an Gewässern und keine Gras- und Grünschnitte in Gewässer ablagern.

Auwälder

- Naturnahe Forstwirtschaft; waldbauliches Ziel sollte der Erhalt bzw. Erneuerung standortgerechter Laubwaldtypen sein. Aus naturschutzfachlicher Sicht sollte die Bewirtschaftung das Maß einer maßvollen Einzelstammnutzung nicht überschreiten, aber auch an Mittelwaldwirtschaft wäre zu denken. Die seltenen Baumarten (Eiche, Silberweide, Silberpappel, Traubenkirsche, Feldahorn, Feldulme) sollten überhaupt nicht genutzt werden. Im Fall der von Fichte dominierten Bestandesteile wäre an eine langfristige Rückführung in standortgerechte Laubwaldbestände zu denken. Regeneration von Schlägen über die Naturverjüngung, keinesfalls Aufforstung bzw. sonstige Förderung der Fichte (oder sonstiger standortsfremder Baumarten).
- Erhaltung von größer dimensioniertem Alt- und Totholz.
- Verzicht auf jegliche intensive Waldnutzung, wie dies in der Vergangenheit im gesamten Gebiet der Illauen geschehen ist (große Einschläge, Aufforstung bzw. Förderung von Fichte). Kein flächiges “Ausräumen“ bzw. Ausholzen der Strauchschicht, wie dies zur Zeit in Teilen der Waldungen augenscheinlich praktiziert wird.

Streuwiesen und Flachmoore

- Einhalten des Düngeverbotes auf Streuwiesen. Durch Düngen wird die Nährstoffverfügbarkeit erhöht und damit dem Eindringen von höherwüchsigen und konkurrenzstärkeren Arten Vorschub geleistet.
- Bei Ausbringung von Gülle und Mist auf Nutzwiesen und Äcker einen Mindestabstand von 4-5m zu den Streuwiesen einhalten, damit möglichst wenig Nährstoffe in die Streuwiesenflächen eingetragen werden.
- Einhalten des späten Mähtermins auf Streuwiesen (bei Flächen des Streuwiesenbiotopverbundes ist der Termin mit 1. September gesetzlich festgesetzt).
- Keine Neuanlage von Drainagegräben (Bewilligungspflicht gemäß §25 GNL).
- Grabenpflege: keine Eintiefung bestehender Gräben. Grabenpflege behutsam durchführen (keine Grabenfräsen). Grabensysteme bzw. lange Einzelgräben nicht auf einmal räumen, Rückzugsgebiete für Tiere belassen. Breite Gräben halbseitig, in mehrjährigen Abständen räumen. Strukturelemente belassen. Ausgeräumtes Material einige Tage am Grabenrand liegen lassen (Rückwanderung der Tiere!). Räumgut nicht auf Streuwiesen aufbringen.

BIO|TOP

- In Bereichen in denen die Goldrute (*Solidago gigantea*) einwandert, ist ein zweimaliger Schnitt erforderlich. Dabei liegen die besten Zeitpunkte im Frühsommer vor der Bildung der Rhizomknospen (Ende Mai) und im Hochsommer vor der Blüte (August).
- Ackerbaulich genutzte Parzellen die in Streuwiesenflächen hineinragen, als ungedüngte, zweischürige Wiese bewirtschaften, um die Nährstoffeinträge in die Streuwiesen zu minimieren. Ein Flächentausch bzw. eine Ablöse der Parzelle wäre anzustreben.
- Während der Brutsaison in den Frühlings- und Sommermonaten auf den Wegen bleiben und die Riedflächen nicht betreten, damit keine Gelege zerstört werden bzw. die Störungen für die Brutvögel möglichst gering ist.
- Hunde an die Leine nehmen.

Hecken und Kleingehölze

Hecken und Kleingehölze sollten höchstens eine Einzelstammentnahme im Zuge von Pflegemaßnahmen erfahren. Totholz sollte aber im Prinzip solange wie möglich erhalten bleiben. Im Fall einer notwendigen Schlägerung von Einzelbäumen sollten Ersatzpflanzungen mit entsprechenden Arten (zum Beispiel Esche und Erle) erfolgen. Ein periodischer Rückschnitt der Gebüschmäntel stellt aus naturschutzfachlicher Sicht kein Problem dar.

BIO | TOP

Artenliste

Gemeinde

Meiningen

Biotopnummern

BIO|TOP

		Rote Liste Österreich	Rote Liste Vorarlberg	41301	41302	41303	41304	41306	Anzahl der Nennungen
<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn		3					1	1
<i>Achillea roseoalba</i>	Blaßrote Schafgarbe		3	1	1	1	1		4
<i>Allium carinatum</i>	Kiel-Lauch		3	1	1	1	1		4
<i>Allium suaveolens</i>	Duft-Lauch	2	1	1	1	1	1		4
<i>Anthericum ramosum</i>	Ästige Graslilie		4		1	1	1		3
<i>Arum maculatum</i>	Gefleckter Aronstab		4					1	1
<i>Betonica officinalis</i>	Echte Betonie		4	1	1		1		3
<i>Bromus erectus</i>	Aufrechte Trespe		4	1	1	1			3
<i>Campanula glomerata</i>	Knäuel-Glockenblume		3	1	1	1	1		4
<i>Carex acutiformis</i>	Sumpf-Segge		4			1	1	1	3
<i>Carex davalliana</i>	Davall-Segge		4	1					1
<i>Carex hostiana</i>	Saum-Segge		3	1	1				2
<i>Carex tomentosa</i>	Filz-Segge	3	3	1	1	1			3
<i>Centaurea scabiosa</i> ssp. <i>scabiosa</i>	Gewöhnliche Skabiosen-Flockenblume		4			1			1
<i>Dactylorhiza incarnata</i>	Fleischfarbenes Fingerknabenkraut	3	3		1				1
<i>Epipactis palustris</i>	Sumpf-Stendelwurz	3	3	1	1				2
<i>Erucastrum nasturtiifolium</i> (s.str.)	Stumpfkantige Hundsrauke		4			1			1
<i>Galium boreale</i> (s.str.)	Nordisches Labkraut		4	1	1	1	1		4
<i>Galium verum</i> (s.str.)	Gelb-Labkraut		3	1	1	1	1		4
<i>Gentiana pneumonanthe</i>	Lungen-Enzian	2	2	1	1				2
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	1	1	1	1	1	1		4
<i>Humulus lupulus</i>	Hopfen		4					1	1
<i>Inula salicina</i>	Weiden-Alant		4	1	1	1	1		4
<i>Iris sibirica</i>	Sibirische Schwertlilie	3	2	1	1	1	1		4
<i>Juncus subnodulosus</i>	Knötchen-Simse	2	2	1					1
<i>Lysimachia nummularia</i>	Pfennigkraut		3					1	1
<i>Melilotus altissimus</i>	Hoher Steinklee	3	3				1		1
<i>Molinia arundinacea</i>	Rohr-Pfeifengras		4	1	1	1	1		4
<i>Orchis morio</i>	Kleines Knabenkraut	3	2	1					1
<i>Peucedanum cervaria</i>	Hirsch-Haarstrang		2	1	1		1		3
<i>Pimpinella saxifraga</i>	Klein-Bibernelle		4	1	1				2
<i>Populus alba</i>	Silber-Pappel		3					1	1
<i>Primula farinosa</i>	Mehl-Primel		4	1	1				2
<i>Pulicaria dysenterica</i>	Großes Flohkraut		3	1					1
<i>Salix cinerea</i> (s.str.)	Asch-Weide		3	1					1
<i>Sanguisorba officinalis</i>	Großer Wiesenknopf		4	1	1	1	1		4
<i>Scabiosa columbaria</i> (s.str.)	Trauben-Skabiose		2	1					1
<i>Schoenus ferrugineus</i>	Braune Knopfbirse	3	3	1	1		1		3
<i>Schoenus nigricans</i>	Schwarze Knopfbirse	2	2		1				1
<i>Scorzonera humilis</i>	Niedrige Schwarzwurz	3	3	1	1	1			3
<i>Selinum carvifolia</i>	Silge		4	1	1				2
<i>Serratula tinctoria</i>	(Eigentliche) Färber-Scharte		3	1	1	1	1		4
<i>Silaum silaus</i>	Wiesensilge	3	2	1	1	1	1		4
<i>Stachys palustris</i>	Sumpf-Ziest		3	1		1	1		3
<i>Tetragonolobus maritimus</i>	Spargelklee	3	3	1	1				2
<i>Thalictrum simplex</i> ssp. <i>galioides</i>	Lakraut-Wiesenraute	2		1	1	1	1		4
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommer-Linde		3					1	1
<i>Ulmus glabra</i>	Berg-Ulme		3					1	1
<i>Ulmus minor</i>	Feld-Ulme		2					1	1
Anzahl Rote-Liste-Arten im Biotop				34	30	22	21	9	116